

**Allgemeine Einkaufsbedingungen der
Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden**

Stand: 01.04.2022

1. Wir erteilen diesen Auftrag nur unter Einbeziehung nachstehender Bedingungen sowie der in einer Ausschreibung bzw. dem Auftrag angegebenen Zusatzbedingungen.
2. Die Auftragserteilung erfolgt auf der Grundlage der VOL/B, VO PR 30/53.
3. Die Währung in Angeboten, Rechnungen etc. ist in Euro anzugeben.
4. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sowohl in Bezug auf den Hauptauftrag als auch auf unsere Einkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. sind für uns nur verbindlich, wenn sie von Abteilung Verwaltung Referat Haushalt/Einkauf schriftlich bestätigt wurden.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Inhalt des Vertrages Dritten nur mitzuteilen, wenn und soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist.
6. Der Auftragnehmer übernimmt für die zu liefernden Gegenstände und deren Ersatzteile eine Nachlieferungsverpflichtung von mindestens fünf Jahren.
7. Die Bestimmungen der Verpackungsverordnung werden vom Auftragnehmer eingehalten. Die Verpackung ist handelsüblich und beschränkt sich auf ein Mindestmaß. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gemäß § 4 der Verpackung (VerpackV) nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung, außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung, zuzuführen.
8. Die jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zum Zeitpunkt der Lieferung werden zugesichert.
9. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsmäßigen Ausführung der Leistungen während der laufenden Produktion zu unterrichten, in Ausführungsunterlagen - insbesondere die Fertigungs- und Prüfungsunterlagen - Einsicht zu nehmen und alle sonstigen erforderlichen Auskünfte zu verlangen (Fertigungsbeobachtung).
10. Zu den Leistungen gehören u. a.:
 - a. Lieferung frei Anwendungsstelle während der Dienstzeit (7.30-15.30 Uhr),
 - b. Versicherungskosten,
 - c. Palettenanlieferung ist nur nach Absprache mit der ausschreibenden / beauftragenden Abteilung möglich,
 - d. notwendige Betriebs- und Wartungsvorschriften in deutscher Sprache,
 - e. ein Lieferschein mit unserer Auftragsnummer, auch zu Teillieferungen.
11. Angegebene Preise sind feste Preise. Sie enthalten Rabatt, Skonto und die jeweils gültige Mehrwertsteuer und schließen Versicherung, Anlieferung, Abladen, Lagern, Montage sowie Haftung bis zur betriebsfähigen Ingebrauchnahme beim Anwender mit ein.
12. Bei allen Anfragen ist die von uns vergebene Auftragsnummer anzugeben. Jeglicher Schriftverkehr, so vor allem Rechnungen und Mahnungen, ohne Angabe der Auftragsnummer wird nicht beantwortet und hat keine Rechtswirkung.
13. Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung der Abteilung Verwaltung Referat Haushalt/Einkauf schriftlich oder per Email: rechnungen@slub-dresden.de zuzustellen.

14. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald der Auftragnehmer seine Lieferverpflichtungen (auch vereinbarte Prüfzeugnisse sind Bestandteil der Lieferverpflichtung) vollständig erfüllt hat und die Rechnung bei Abteilung Verwaltung Referat Haushalt/Einkauf eingegangen ist. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist nicht das Rechnungsdatum, sondern der Eingang der Rechnung bei Abteilung Verwaltung Referat Haushalt/Einkauf incl. der durch den Auftragnehmer bzw. Anwender schriftlich bestätigten, ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Aufstellung von Geräten, Möbeln und sonstigen Produkten.
15. Unsere Zahlungen gelten als geleistet, wenn die Hauptkasse des Freistaates Sachsen, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden den Überweisungsauftrag unserem Kreditinstitut übermittelt hat.
16. Sofern keine besonderen Zahlungsvereinbarungen getroffen sind, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen netto.
17. Für den Fall, dass der Auftraggeber einer Abwicklung des Auftrages durch Teillieferung zustimmt, kann der Auftragnehmer Teilrechnungen einreichen, welche durchnummeriert sind. Die letzte Rechnung ist als Schlussrechnung zu kennzeichnen.
18. Wir sind berechtigt, mit unseren unstreitig oder rechtskräftig festgestellten, Schadensersatz- oder anderweitigen Ansprüchen aus diesem oder anderen Vertragsverhältnissen mit unserem Vertragspartner gegen dessen Zahlungsansprüche aufzurechnen.
19. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden.